**Hygienekonzept**

**für Gesellschaftsjagden**

Bezug: Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) vom 01. September 2020.

**Jagdbezirk: Datum:**

**Jagdleiter:**

**Allgemein:**

Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot).

Handdesinfektion über bereitgestellt Spender als allerersten Schritt bei Eintreffen

Danach erfolgt durch den Jagdleiter die Austeilung der Teilnehmerbögen, die dann an separaten Tischen mit Abstand von 2 Metern zueinander ausgefüllt werden.

Im Anschluss Zuordnung der Jäger/ Treiber/ Hundeführer in Gruppen. Gruppenführer achten in ihrer Gruppe auf die Einhaltung der Abstände.

Gruppensammelplätze mit 3 Meter Abstand zwischen den Gruppen, innerhalb der Gruppen 1,5 m.

Jeder Teilnehmer führt einen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mit sich.

Für Notfälle wird Einmal-Mund-Nasenschutz in ausreichender Anzahl bereitgestellt.

**Ablauf:**

Belehrung durch die Jagdleiterin/ den Jagdleiter über die bestehenden Coronamaßnahmen und deren Einhaltung auf der Jagd.

Bei Ansprache auf Abstände von 1,5m achten. Kennzeichnung am Boden am Sammelplatz.

Kontakte sind auf das unbedingte Maß zu reduzieren und dort, wo sie nicht zu vermeiden und zugelassen sind, nur unter Wahrung des Sicherheitsabstands und der Hygienevorgaben zuzulassen. Wechselnde Kontakte sind zu vermeiden

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) haben der Jagd fernzubleiben; ihnen ist im Regelfall die Teilnahme an der Jagd zu verwehren. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die an COVID-19 erkrankt ist oder sich vor der Jagd in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Hierauf wird bereits in der Einladung unbedingt hingewiesen.

AHA (Abstand einhalten – Hygieneregeln beachten – Alltagsmaske tragen)

Soweit der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist von allen Teilnehmern unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen (Maskenpflicht)

Individuelle Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Verzicht auf Händeschütteln und Husten sowie Niesen in die Armbeuge sind zu beachten.

Bei dezentralen oder zeitlich versetzten Treffen nehmen die Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter die Aufgabe einer Jagdleiterin oder eines Jagdleiters für die Gruppe wahr und weisen die Schützen ein. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei der Jagdleiterin oder dem Jagdleiter der Gesellschaftsjagd.

Sofern möglich, fahren die Schützen mit ihren eigenen Fahrzeugen zu den Ständen/Treiben. Bei unvermeidbaren Sammelfahrten ist von allen Mitfahrern bis zur Einweisung durch die Gruppenleiterin oder den Gruppenleiter eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Bergung des Wildes findet innerhalb der Gruppe durch einen Wildbergetrupp statt. Das Wild wird an den Aufbruch- und Kühlräumen an einen festen Kühlraumtrupp übergeben. Dritte haben keinen Zugang. Nach der Bergung des Wildes und den notwendigen Einweisungen der Nachsuchenführer wird die Jagd beendet.

Jagdhornblasen ist nur gestattet, wenn zwischen den Bläsern ein Abstand von 2,5 Metern und zu den restlichen Teilnehmern ein Abstand von 4 Metern eingehalten wird. Nach Möglichkeit sollte in geschlossenen Räumen auf das Jagdhornblasen verzichtet werden.

Dieses Hygienekonzept kann nur ein grober Anhalt sein und ist sicherlich nicht auf jede Jagd oder Örtlichkeit anwendbar. Hier bitte entsprechend anpassen.

Unterschrift Jagdleiter